



Praxis-Websites

Fehlerquelle Datenschutzerklärung

Die meisten Praxis-Websites von Haus- und Fachärzten erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen. Das legt eine aktuelle Studie nahe, in der 400 Homepages von Ärzten untersucht wurden. Sie zeigt, wo am häufigsten Fehler passieren.

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Gesundheitswesens erkennen auch immer mehr niedergelassene Ärzte die Vorzüge einer Praxis-Website. Vor zwei Jahren lag z. B. der Anteil der Allgemeinärzte, Internisten und Praktiker, die einen Internetauftritt vorweisen konnten, bei 40%. Das ergab eine Leseranalyse medizinischer Fachmedien.

Die Zahl der Praxis-Websites wird in den kommenden Jahren mit dem Nachrücken junger Kollegen sicher weiter steigen. Zudem gibt es auch heute schon Fachgruppen, die weit weniger Berührungspunkte mit dem World Wide Web haben – unter anderem, weil sich über die Website Selbstzahlerleistungen gut vermarkten lassen. Allerdings handelt es sich bei dem Online-Marketinginstrument der Praxis-Website keineswegs um einen rechtsfreien Raum, wie immer wieder aufflammende Diskussionen, etwa über die richtige Gestaltung des Impressums, in den vergangenen Jahren gezeigt haben. Bei Fehlern droht eine kostenpflichtige Abmahnung.

Das ist der Grund, warum sich die Münchener Agentur Reif und Kollegen regelmäßig Praxis-Websites von Zahnärzten, Dermatologen, Gynäkologen, Orthopäden und plastischen Chirurgen genauer anschaut – so auch im vergangenen Jahr. 400 Internetauftritte von Praxen in den acht größten Städten Deutschlands wurden daraufhin überprüft, ob sie juristisch angreifbar sind,

weil sie gesetzliche Vorgaben nicht einhalten. Bei der Beurteilung half ein Kriterienkatalog, der zusammen mit der Kanzlei Schlegel Hohmann Mangold und Partner entwickelt wurde.

Auch die Berufsordnung zählt

Das Ergebnis: „Die meisten Websites enthalten mindestens einen rechtlich kritischen Aspekt“, heißt es in der Studie. Unbewusst verstießen die Ärzte gegen geltendes Recht, zu dem nicht nur das Telemediengesetz zählt, sondern unter anderem auch die Berufsordnung und das Heilmittelwerbegesetz. Als Grund für die Fehler vermutet die Agentur, dass die Website-Gestalter „die werberechtlichen Einschränkungen der Ärzte kaum kennen“.

Die weitaus häufigsten Verstöße fanden die Studienautoren bei der Datenschutzerklärung sowie beim Impressum, die beide nach dem Telemediengesetz vorgeschrieben sind. 30% der untersuchten Praxis-Websites, berichtet die Agentur Reif und Kollegen in ihrer Auswertung, hatten gar keine Datenschutzerklärung. Die Erklärungen, die sich auf den übrigen Internetseiten fanden, waren außerdem fast alle fehlerhaft. So gaben 70% der Homepages keinen Hinweis darauf, wer für den Datenschutz verantwortlich ist, 44% klärten die Internetbenutzer nicht darüber auf, wie sie die Erhebung ihrer Daten unterbinden können. Und auf 96% der Praxis-Web-

sites wurde nicht die Zustimmung der User eingeholt, wenn Cookies im Einsatz waren.

Ähnlich hoch war die Fehlerquote beim Impressum: 90% der Arzt-Websites wiesen laut Studie kein oder nur ein unvollständiges Impressum auf. Der häufigste Fauxpas hier: Es fehlte die Umsatzsteuer-ID, die angegeben werden muss, wenn Behandlungen ohne medizinische Indikation angeboten werden. Vergessen wird offenbar auch gerne, dass nicht nur für die Praxis-Website, sondern auch für das Facebook-Profil rechtliche Vorgaben gelten. Auch in Sozialen Medien muss etwa ein vollständiges Impressum vorhanden sein. Laut Studie fehlte dieses aber in 31% der untersuchten Auftritte. Ebenso nachlässig wurde mit Bildrechten umgegangen: In 38% der Facebook-Einträge war ein Copyright-Vermerk für Bilder entweder nicht vorhanden oder zumindest aus juristischer Sicht problematisch. Noch sorgloser wurde auf den Websites mit Bildern hantiert: In über 60% der untersuchten Seiten waren Fotos „auf rechtlich bedenkliche Art und Weise eingebunden“. So wurde bei Fotos nicht darauf hingewiesen, dass sie mit Modells gestellt waren.

Website-Check durch Profi ratsam

Eine Abmahnwelle wegen rechtlich nicht korrekter Praxis-Websites habe die Ärzteschaft bisher zwar nicht erfasst, schreiben die Autoren der Studie. Doch gerade Mediziner, die über den Internetauftritt Marketing für ihre Individuellen Gesundheitsleistungen betreiben wollen, sollten lieber „vorsichtig sein“ und ihre Websites auf juristische Mängel hin überprüfen lassen – am besten von einem Profi.

Julia Frisch